Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten EKM

Förderantrag – Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten

Empfänger:
VG AK-FF

Bitte senden Sie den Förderantrag ausgefüllt und unterschrieben per Post, Fax oder E-Mail an Ihre Stadt-/ Gemeindeverwaltung. Diese leitet Ihren Antrag mit einer Stellungnahme an die EKM weiter.
Datenschutzhinweis: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Datenschutzbestimmungen nur zur Bearbeitung Ihres Förderantrags.
Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.ekm-energie.de/datenschutzinformation

1.) Anschrift des Antragsstellers/Antragsstellerin

Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____ Geburtsdatum _____

Telefon _____ E-Mail _____

Name des Kreditinstituts _____

BIC _____ IBAN _____

Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt. Ja ☐ Nein ☐

2.) Art, Umfang und Zeitraum der zu fördernden Maßnahme

Art und Umfang der Maßnahme _____

Ausführendes Unternehmen / Installateur (Name, Anschrift) _____

Gesamtkosten (alle Kosten der Planung und Durchführung der Maßnahmen) _____,_____ €

Beantragte Fördersumme (aus den Fördermitteln der EKM) _____,_____ €

Zeitraum der Durchführung _____

Dem Antrag ist ein aktuelles Angebot beigelegt. Ja ☐ Nein ☐

3.) Beschreibung der Maßnahme

Gern können Sie die Beschreibung der Maßnahme auch als Anlage zum Förderantrag beifügen.

Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten EKM

4.) Angaben über die Finanzierung der Maßnahme, einschließlich der Beantragung finanzieller Förderung bei anderen Stellen

5.) Darstellung der Förderungswürdigkeit sowie Ziel der Maßnahme

6.) Standort der Maßnahme/ Verbrauchsstandort (falls abweichend)

_____

Straße, Hausnummer

_____ _____

PLZ Ort

7.) Stellungnahme der Stadt oder Gemeinde

Die Stellungnahme ist von Ihrer Stadt oder Gemeinde auszufüllen

Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten EKM

Förderung aus Mitteln der Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Die Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH (EKM) fördert aus ihrem Budget Maßnahmen zum Zweck des Umwelt- und Klimaschutzes, zum effizienten Umgang mit Energie, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Verringerung von CO_2-Emissionen.

Zu den förderungsfähigen Maßnahmen gehören die innovativsten Ideen rund um

- den Einsatz energiesparender Techniken und Erzeugungsanlagen für regenerative Energien im Strom- und Wärmebereich,
- Wärmedämmung an Gebäuden,
- Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur zur Einführung der Elektromobilität,
- Studien und Konzepte, die die zuvor genannten Maßnahmen mit dem Ziel der technischen Umsetzbarkeit zum Inhalt haben.

Für folgende Maßnahmen können keine Fördermittel vergeben werden (gilt für private Antragsteller/innen, Vereine, Organisationen und Gewerbebetriebe):

- Installation von fossilen Heizungsanlagen[1]
- Heizungsumstellungen (Wärmepumpen, Pellet Solarthermie, etc.)[2]
- Installation von Photovoltaikanlagen und -speichern sowie Balkonkraftwerken[3]
- Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität[3]
  - Installation von Ladensäulen/Wallboxen
  - Kauf/Leasing von Elektrofahrzeugen
  - Kauf/Leasing von E-Bikes/Pedelecs

Voraussetzungen für die Förderung

Voraussetzung für die Förderung durch die EKM ist, dass Sie als Berechtigter diesen Antrag für eine förderfähige Maßnahme bei Ihrer Kommune einreichen und der Regionalausschuss der EKM positiv über die Förderung Ihrer beantragten Maßnahme entscheidet.

1. Antragsberechtigung bzw. verfahren

Fördermittel können von Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen, deren Stadt oder Gemeinde kommunaler Gesellschafter der EKM ist, beantragt werden. Ob Ihre Stadt oder Gemeinde kommunaler Gesellschafter der EKM ist, erfahren Sie auch unter www.ekm-energie.de.

Die Stadt oder Gemeinde leitet Ihren Antrag mit Ihrer Stellungnahme zur Durchführung der Maßnahme an die EKM weiter. Die EKM ist berechtigt zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahme weitere Unterlagen anzufordern.

Der Regionalausschuss, der sich aus den kommunalen Gesellschaftern zusammensetzt, entscheidet über die Förderwürdigkeit Ihrer beantragten Maßnahme sowie über die Höhe der Förderung aus dem verfügbaren Förderbudget. Die Entscheidung des Regionalausschusses wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

2. Auswahl der förderfähigen Maßnahmen

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Verbesserung der Energieeffizienz
- CO_2-Reduktion
- Markteinführung neuer Technologien

Förderfähig sind daher in erster Linie besonders innovative Projekte mit messbarem Erfolg, die ohne die Förderung nicht realisiert worden wären.

3. Auszahlung der Fördermittel

Eine Förderung ist nur für solche Maßnahmen möglich, die nach dem Zugang der Eingangsbestätigung begonnen werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der bewilligten Höhe nach Eingabe und Prüfung Ihres Kostennachweises (Rechnung), der innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme der EKM vorzulegen ist. Die Auszahlung erfolgt auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Auf Antrag können auf die Fördersumme Abschlagszahlungen geleistet werden. Hierzu stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag und begründen die Notwendigkeit der Abschlagszahlung. Die Auszahlung von Abschlagszahlungen erfolgt nach Eingang eines geeigneten Kostennachweises (Rechnung) auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

4. Fördermittelvergabe

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Prüfung der Mittelverwendung innerhalb von drei Jahren durch die EKM ist zulässig. Wird der angegebene Zweck der Maßnahme nicht oder teilweise nicht erreicht und/oder liegt ein Verstoß des Mittelempfängers gegen die genannten Förderbedingungen der EKM vor, sind die Fördermittel ohne Abzug an die EKM zurückzuzahlen.

5. Verwendungsnachweis

Die EKM ist berechtigt, innerhalb der in der Fördermittelzusage festgelegten Frist, einen Sachbericht über die durchgeführte Maßnahme von Ihnen zu verlangen. Sollten Abschlagszahlungen an Sie gezahlt worden sein, ist die Verwendung dieser Abschlagszahlungen auf die Fördersumme mittels geeigneter Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung von Ihnen nachzuweisen.

6. Freiwilligkeit der Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

[1]ausgenommen Regionalausschüsse Main Kinzig und Altenkirchen [2]gilt nur im Regionalausschuss Nord [3]ausgenommen Regionalausschuss Main Kinzig

Bitte beachten Sie: Eine Förderung Ihrer Maßnahme durch die EKM ist nur dann möglich, wenn Sie mit der Beauftragung/Umsetzung Ihrer Maßnahme (dazu zählt auch der Bestellprozess) nach der Antragstellung und dem Erhalt der Eingangsbestätigung per Post beginnen Bereits begonnene oder umgesetzte Maßnahmen können nicht nachträglich gefördert werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den in diesem Antrag genannten Voraussetzungen für die Förderung meiner beantragten Maßnahme einverstanden bin:

Datum und Unterschrift des Antragsstellers / der Antragsstellerin

EKM EnergieeffizienzKommunal MitgestaltenGmbH, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel
T 05 61-9 33-24 70 F 05 61-9 33-24 50 info@ekm-energie.de